

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB1	Az.:	Datum: 09.07.2021	Vorlage Nr. 20210202/FB1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	Ö	3	30.08.2021	Entscheidung	

BETREFF

Feststellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum 31.12.2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisrechnung wird mit einem Jahresfehlbetrag von 23.912,- Euro festgestellt.
2. Die Finanzrechnung wird mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 3.509.936,- Euro, der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit einem Fehlbetrag von 251.730,- Euro festgestellt.
3. Die Bilanzsumme wird mit 213.748.315 Euro, das Eigenkapital mit 116.957.311 Euro festgestellt.
4. Der Übertragung der Ermächtigungen gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO wird zugestimmt.
5. Es wird empfohlen, dem Bürgermeister und den Beigeordneten gemäß § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen gemäß § 113 der Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann gemäß § 112 Abs. 4 GemO den Umfang seiner Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf einzelne Schwerpunkte beschränken.

Die Schwerpunktprüfung erfolgt gemäß der Handlungsempfehlung des Gemeinde- und Städtebundes „Örtliche Rechnungsprüfung in Rheinland-Pfalz“.

Entsprechend dieser Empfehlung werden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sich jährlich wiederholende Prüfungshandlungen sowie Prüfungshandlungen im Bereich Rückstellungen und Verbindlichkeiten vorgenommen.

Die Finanzrechnung und die Ergebnisrechnung sind gemäß § 18 GemHVO ausgeglichen.